

Organisation der Gremien an der Westerbach-Schule

nach den Vorgaben des Hessischen Schulgesetzes



Übersicht der Gremien

Lehrkräfte/Behörden

Kultusministerium

Schulamt

Schulträger

Schulleiter/in

Kollegium

Eltern

Landeselternbeirat

Kreiselternbeirat

Schulelternbeirat

Klassenelternbeirat

Schüler

Kinderkonferenz
Klassensprecher
Klassen 2 bis 4

Schulkonferenz

Gemeinsames Gremium der Interessenvertretungen an der Schule

Lehrkräfte

Eltern

Schulleiter/in

Schulelternbeirat

Kollegium

Schulkonferenz

Kinderkonferenz
keine Mitglieder

Vorsitz kraft Amt

wählt 5 Mitglieder

wählt 5 Mitglieder

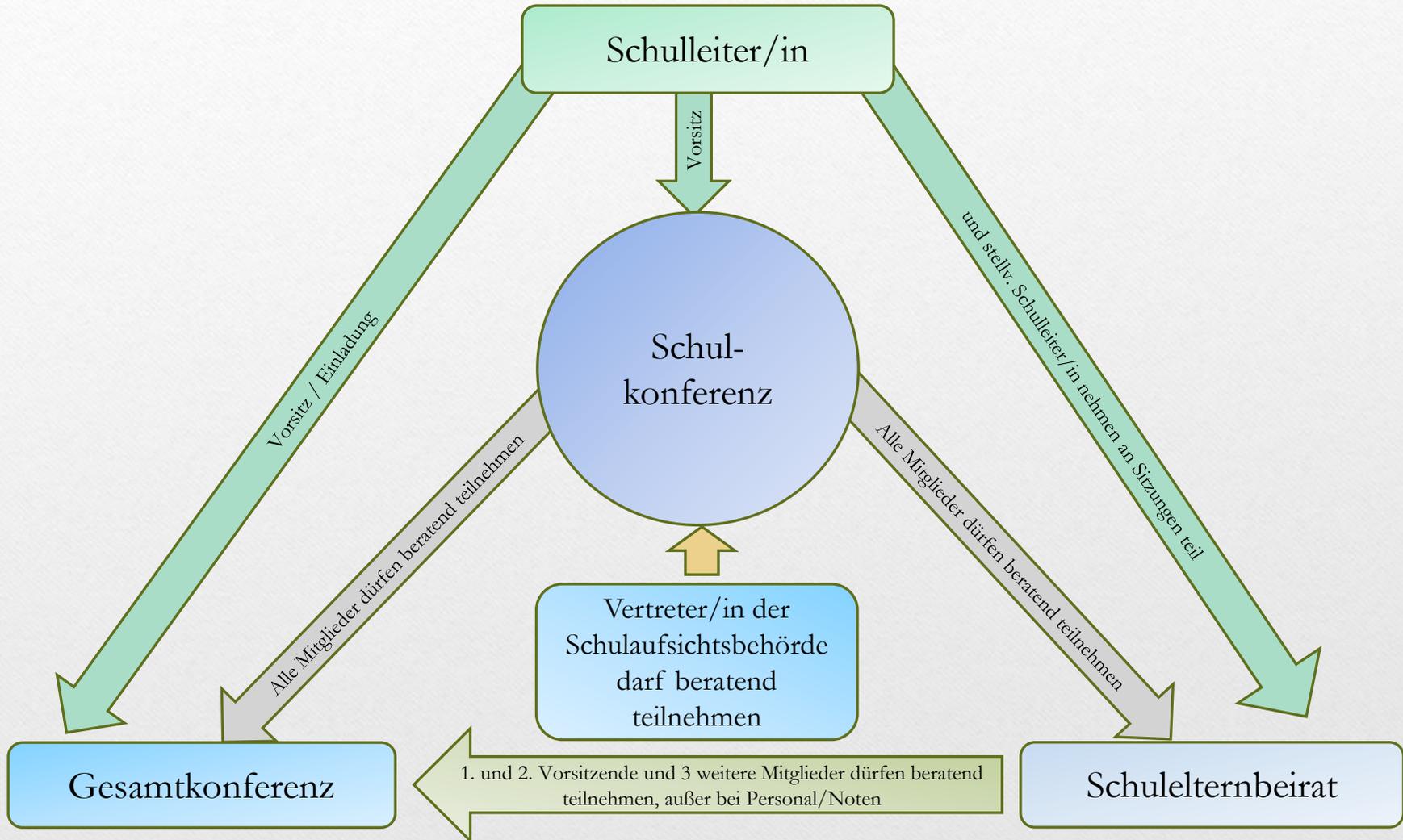
Wahl der Schulkonferenz

- ❖ Der Schulleiter/ die Schulleiterin ist immer Mitglied der Schulkonferenz und lädt ein / leitet die Sitzungen
- ❖ Die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte wählt 5 Vertreter und mind. 5 Ersatzvertreter aus ihrer Mitte
- ❖ Die Eltern wählen 5 Vertreter/innen aus der gesamten Elternschaft

Elternvertreter in der Schulkonferenz

- ❖ Die Amtszeit dauert 2 Schuljahre
- ❖ Elternvertreter kann sein, wer ein Kind an der Schule hat. Die Mitgliedschaft endet sofort, wenn diese Voraussetzung entfällt
- ❖ Es rückt der/die Bewerber/in mit den meisten Stimmen nach.

Teilnahme an Sitzungen der übrigen Gremien



Teilnahme an Sitzungen

- ❖ Jedes Gremium darf weitere Personen bedarfsweise oder grundsätzlich zu den Sitzungen einladen
- ❖ Teilnehmer sind zu Geheimhaltung verpflichtet
- ❖ Personal-, Noten- und Versetzungsangelegenheiten werden **ohne** Elternvertreter beraten

Aufgaben des Schulelternbeirats

- ❖ Übt das Mitbestimmungsrecht der Eltern an der Schule aus
- ❖ Muss bei einzelnen Entscheidungen der Schulkonferenz zustimmen, bei anderen angehört werden
- ❖ Wird von Schulleitung über alles Wichtige informiert
- ❖ Vorschlagsrecht für Maßnahmen gegenüber der Schulleitung